

Sonnabends, den 9. Maius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Daraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vorp. und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Ankenschmidt Matthias Thierberg ist gesonnen, sein alhier in Stettin, am Königlichen Holzgarten belegenes Wohnhaus, welches bestebet in drey Stuben, eine Kammer, zwei Küchen, guten Hofraum, Holzremise und Stallung auf vier Pferde; ein Hintergebäude, darinnen eine Stube, eine Kammer und eine kleine Schmiede, ein guter Baumgarten, woselbst eine grosse Ankenschmiede und guter Brunnen, benedst zur Ankenschmiede benötigte und gehörige Handwerksgeräthe, sich befindet, zu verkaufen; Kauflustige, Hauptfächlich denen Auswärtigen, so von Ankenschmieden Metier machen, dienen ist Nachricht, daß sowol in Pommern als Preussen, sich keiner dieses Metiers befindet,) werden dannen;

dannenhero ersuchen, sich den 29sten May, den 26sten Junii und den 21sten Julii a. c. bey dem Eigentümer einzufinden, ihr Gebot darzuthun, baares Geld mitzubringen, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden alles, so wie es oben specificirt, zugeschlagen werden soll.

Es will der Golds- und Silberarbeiter Herr Johann Otto Röderer, sein hieselbst auf dem Nöddensberge, nahe an der Frau Tämmerei Hacklin, belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, 2 Kammern, ein Wohn- und Hauskeller, nebst gutem Stockraum befindlich, aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen, worzu Terminus auf den 14ten May a. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt wird; Liebhabere belieben sich sodann bey den Herrn Rath Weisen einzufinden, auch vorher sich bey dem Verkäufer zu melden, und einen guten Kauf zu gewährigen.

Denen Weinhandlern hieselbst, wird hiethurch bekannt gemacht, daß bey dem Grandwein-Distillier Zwinger, auf der Lastadie, gerade der Accise über, zwey Stück Eritische Grandwein, noch so wie er aus dem Lande gekommen, vor daare Bezahlung zu verkaufen sind; wer Lust und Belieben darzu hat, kan selbigen probiren, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Wiegklow ist frische Irlandische Butter und Holländische Süßmilchs-Rüse jedes à Pfund 3 Sr. zu bekommen.

Es will der Crämmer Herr Hoge, sein in der Grapengießerstrasse sehr wohl belegenes, und zur Handlung aptirtes Hause, in Termine den 7ten May a. voluntarie an den Meistbietenden verkaufen; Liebhabere können sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in obigen Hause einfinden, und eines billigen Accords gewährigen.

Bey dem Kaufmann Oldenburg am Rosmarkt, ist außer Wein, Lebder und Leinwand, hollsteinische Stoppel-Butter, à 4 Gr. 6 Pf. guter Indigo, à 1 Rthlr. 12 bis 15 Gr. gute jährige grosse Rosinen in Fässer, à 7 Rthlr. 12 Gr. brauner Ingwer, à 8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr. Englisch Stangen-Zinn, à 31 Rthlr. Vitriol, à 3 Rthlr. Cacao, à 7 Gr. Schwefel, à 6 Rthlr. 6 Gr. gut Ros-Lebder, à 22 Rthlr. nebst noch unterschiedenen andern Material- und Specer-Waaren, zu billigen Preis zu haben.

Dem Publico wird hiethurch nachrichlich bekannt gemacht, daß nunmehrort Cottbuser Bier, à 6 Rthlr. pro Fonne, bey dem Verleger Weiß, im Zwingerschen Hause wohnhaft, zu haben ist.

Da wegen Veräußerung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Aemtersforsten, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorträthigen Holzes, als: 1.) Im Amt Stecklin. Im Biesgenrothwischen Revier. Auf der dortigen Ablage: 42 Stück sichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück sichtene Balken von 5 Fuß, 55 Stück sichtene Sparböller. In der Heide noch auf dem Stamm: 80 Stücke Saageblöcke, 80 Faden Büchen Brennholt. Im Falkenwaldszen Revier. Auf der Ablage: 5 Eschen, 10 Stücke Krutumbholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amt Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamm noch sichtend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Mühlburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Esen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier: Auf der Ablage bei Dünzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits ausgearbeitet: 45 und einen halben Faden Eichen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm sichtend: 20 sichtene Saageblöcke, 49 Bohlholzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Klein-Hammerschen Schneidemühle: 62 sichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubie-Eiche. Noch auf dem Stamm sichtend: 57 sichtene Saageblöcke. Im Eggelstinschen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Esen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neumühle: 26 sichtene Saageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnagel. Im Sauerkrugschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnagel. 3.) Im Amt Pudagla. Im Caseburgischen Revier. Zu der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amt Wollin. Im Neuhansischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Esen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeitetem Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eigene Planken, Barkholzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück Klein-Innholz, 192 Stück sichtene Tischler-Bretter, 37 Stück sichtene ein und ein halb tölige Zypf-Bretter, 40 Stück sichtene halb tölige Paneele-Bretter, 7 Stück sichtene Verschnitte, 8 Stück Gevordenholz. An Badenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Esen. Bey Stolp an der Neene: 171 Stück an Eichen Schiffsbauholz, Knie, Bänder, Boden, Wrangen, Auflanger, Balken, Barkholzer, 70 Stück eichene Schiffsplanken, vorunter auch 3 Büchen, 1 buchen Schiffskiel, 1 dito, und hiezu an der weitester Terminus licitationis auf den 23ten May a. c. präfigirert worden; so wird solches ziemlich möglich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiethurch bekannt gemacht, und

Wonten diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hiervon zu erneben, sich in Termine Wormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs achzören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdeun ihren Both ad protocolium thun, und gewärtigen, daß plus licitari das Holz gegen baare Bezahlung in Solde addiziert, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten April 1767.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zu Verkaufung szi stück Eichen in dem Bruchhausschen und Bürgelinschen Revier, angezeigt gewesnen Licitations-Termiinen, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und davoro anderweilige Termiini licitationis auf den 14ten April, 2ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzterer pro ultimo alldier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird solches denen Kaufleugten, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitari das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debütirung des in nachstehenden Aemtersorten angesehenen Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Colbag. Im Mühlbeckischen Revier: 50 stück Büchen. 2.) Im Amte Stepenitz. Im Stepenitzischen Revier: 10 stück sichtene mittel Balken, 50 stück sichtene Sparstücke, 100 Faden sichtene Schiffsholz. 3.) Im Amte Hohenbrückchen Revier: 10 stück sichtene mittel Balken, 100 stück sichtene Sparstücke, 100 Faden Zichten und 50 Faden elsen Schiffsholz. 4.) Im Amte Gützkow: 111 stück Eichen zum Schiffsbau, 25 stück sichtene mittel Balken, 50 stück sichtene Sparstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz. 5.) Im Amte Naugardien. Im Roten- und Bütlinschen Revier: 200 Faden elsen Schiffsholz, abermalige Termiini licitationis auf den 14ten May, 2ten und 28ten Iunii a. c. präfigirret worden; so wird solches denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revier weise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Wormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Meißt-bietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offerirt, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs dor, bis auf Königliche allernädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet wers den soll. Signatum Stettin, den 28ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schosse, Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertilnzen, Stücke, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termiini licitationis auf den 28ten Martii, 24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiesit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitari, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret wird, bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debütirung der auf Königlicher Rechnung in denen Königlichen Ucfernändischen Forstern geschlagenen, und nach der Lader-Stelle Danzig angebrachten, 65 Ringe Stab-Holz, an Piepen-Oxen- und Tonnen-Stäbe, auch 47 Schock klein Klap-Holz, bey vorgewesener Licitation keine annehmliche Offerter geschahen, und daher anderweilige Termiini licitationis auf den 27ten April, 13ten May und 4ten Junii a. c. präfigirret worden; so wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche resolviret sind, dieses Stab- und klein Klap-Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Wormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerter ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitari das Holz, gegen Bezahlung in Friederichs dor bis auf Königliche allernädigste Approbation addiziert, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Kahaschisser Plich, selinen Frankfurter Oder-Kahn, mit allen dabev sevenden Gerätschaften, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm zu Camelsberg an der Ihna liegend melden, und eines billigen Preises sich gewärtigen.

Die Herren Erben des seligen Herrn Amtmann Müllers aus Speck, wollen ein zu Wittenfelde bey Massow habendes Trossäthen-Land, verkaufen; es wird also Terminus licitationis auf den 25ten May a. c. angesetzt; in welchen sich Käufer zu Stargard bey dem Contributions-Receotor Zimeitmann melden, ihren Both ad protocolum geben, und der Meistbietende des Bischlagens gewärtigen könne.

Mit allerhöchster Königlicher Genehmigung, sollen bey dem Magistrat der Stadt Woldenburg, aus dem Rohrsdorffschen Cämmerey-Reviere, eine Miete von der Neche gelegen, plus Viciranii verkauft werden; 500 Stück Eichen zu Kaufmanns-Holz nach Sortement a 5, 4 und 3 Rthlr. auch 125 Stück Kiehn-Bäume zu schweren Balcken a 4 Rthlr. exclusive des Stamms-Geldes, in Post-Taxe, allenfalls nach der Wahl, woju Termimi veranlaßet, auf den 23ten April, 23ten May und 23ten Junii a. c. in Termio ultimo sollen auf Meistgebot in Rathhouse gegen annehmliche Offerte plus lieuantes die Bischlagung gewärtigen.

Da sich zu der Podejuchischen Wind-Mühle, in Termio licitationis, kein annehmlicher Käufer gefunden, es wird selbe annoch zum Verkauf hiermit ausgebothen, an Landtag ist dabei zu 18 Scheffel Ausaat, hat freye Werde auf eine gewisse Anzahl Kühe, ohne den Zuwachs, möglichlichen vor 2 Pferde, Schweine und Gänse, unter der Dorf-Huthe, es kann auch allerfalls alleine gehetet werden, da die Mühle nahe an der Werde liegt, auch ist die Freyheit dabei, noch eine Wasser-Mühle anzulegen, die Dorfschafft Podejuch sind gezwungene Mahl-Gäste, nicht alleine mit Mehl-Korn, sondern auch Malt, Brandwein-Schrodt, und Grütz-Korn, weil die Mühle auch Stampfen hat, es ist ein wohlgebauetes Haus, nebst Scheune und Garten; Wer Lust und Belieben hat, kann sich in Damm bey dem Brauer Hussen und Havensteinen bis den 11ten May a. c. daselbst melden, welche als Vormunder Pupillen-Gelder daran sitzen haben.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Huße Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kies-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Steir-Ebor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 1 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Gregelers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. vorhandet, und Termio licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwähigen Liebhabere auf dem Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termio bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Erben die Addiction gewährt gen kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da zu Stargard für selligen Bäcker Nadeselds Haus, noch nicht hinlänglich geboten worden; Es ist novus terminus licitationis von 6 Monachen auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Bey dem hochreislichen Cammer-Gerichte zu Berlin, ist novus terminus zum Verkauf, des alda vor dem Strahlauer-Thor, belegenen holländischen Mühlen-Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. im mittel Friedericis d'or taxirt worden, auf den 15ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyttischen Strasse, welches auf 1600 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius terminus auf den 28sten Augustia a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus zum Preis entlis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Berndtes Stadt-Gericht hieselbst.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Fischer Johann Henke zu Anklam, verkauft seine Hälfte, des mit seinen Bruder Christopf Henken zu Wollin, diehero gemeinschaftlich gehabten Bäcker-Kahnes, an denselben; welches der Ordnung nach niedrig bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der Oberstadt am Berlinerthor, ist eine Oberetage, so aus zwey Stuben, Kammern und Boden bestehtet, zu vermiethen, und kan auch gleich bezogen werden; nähtere Nachricht ist bey dem Notario Küsell zu haben; es kan auch Stallung zu Pferden mit vermietet werden.

Es sind unter einem Hause in der Ober-Stadt, drey Keller zu vermiethen, so beständig zu Weins-Keller gebrauchet; wer solche benötiget, kann sich nur bei dem Brauer Herrn Wendler melden.

Bey der vermieteten Hardathin in der grossen Oderstrasse, ist eine Oberetage zu vermiethen, welche bestehtet aus einer Stube und zwey Kammern.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Verpflichtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Tourney vor Alten-Stettin, in den jüngst vorgewesenen Termine nicht zu Stande gekommen ist; so wird ein neuer Terminus auf den 27sten May a. c. hiermit anberahmet, und werden Liebhabere ersuchen, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kastenkammer einzufinden. Zur Nachricht dienet, das die Pachtzeit auf Trinitatis 1768 angehet, der neue Pächter aber dieses Jahr schon die Bracke und das Winterseld bestellen muss.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre, von dem im Hohenbrückschen Revier, Amts Stepenitz belegenen Theer-Ofen, welchen der Krüger Riemer in Pacht hat, zu ende gehen, und solcher von Trinitatis 1767 an, von neuen verpachtet werden soll; und dizeru Termino citationis auf den 12ten und 30ten April, und 14ten Mai präfigirert worden; so wird solches jedermannlich und besonders denen, so das Theerschwellen gelernt, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, den Theer-Ofen auf drey Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Arleges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das mit denselben, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt, und der Königlichen Casse Sicherheit bestellt len kann, geschlossen, der Theer-Ofen auf Trinitatis c. übergeben, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sigatum Stettin, den 29sten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Im Dorfe Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Trinitatis 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Coskaten-Hoff, mit völlig bestellter Winter- und Sommer-Saat, auch Gebäuden, aus Geld-Pacht auszuhühn; die Herrschaft ertheilet nähere Nachricht davon.

In dem Peritzschen Kreise, ohnweit Voritz, sind 3 Adelige Güther nächst kommenden Trinitatis auf 6 Jahr zu verpachten; Liebhabere können sich bey dem Stadt-Syndico Hammer zu Pyritz melden, und nähre Nachricht gehörigen.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 27sten April a. c. auf dem Jahrmarkt zu Schwedt, jemanden eine ansehnliche Geld-Börse entwendt, worin unter vielen merkwürdigen Gold-Stücken, eines woran das ältere Gebot, und auf einen andern das Waler unser sieher, nebst ein doppelter Wilhelms d'or, vielen Königlich Preußischen Ducaten, und unter denselben einer, worauf die Worte, veritate & justitia zu lesen, ferner eine ziemliche Anzahl Schwedische und Cremnitzer Ducaten, auch ein kleiner goldener Rubel beständlich gewesen. Da nun der Dieb dieses Gold verwechselt wird; So werden die Herren Goldschmiede und die Judenschaft, auch sonst jedermann erfucher, falls bey einem oder andern von obigen Gold-Stücken, von verdächtigen Personen, etwas ausgebohnen werden solte, dasselbe an sich zu behalten, und von den Umständen den Herrn Wilsfahrt mit vieler Erklärlichkeit, und guter Belohnung erwiedern werden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als des sellgen Herrn Cornet von Hagens auf Naulin nachgelassene, und bereits verhornte Frau Witwe, gebohrne von Bersen, Herren- und Frauen-Eben, sich in Ansichtung derer Forderungen, so die wohlzeitige Frau von Hagen, gebohrne von Bersen, aus denen von Hagenschen Lehn-Gütern formiret, mit dem Herrn Lehn-Holger verglichen, gleichwohl nach denen ergangenen Eikenntnißin, wohlgedachte des Wohl-

Wohlseiligen Herren Comte von Hagen verstorbenen Frau Witwe, gebohrne von Versen, in Bezahlung eines Capitalia und Zinsen condamnaret, und die Herren und Frauen Erben derselben, mit denen Creditorebus sich zu behandeln bereit sind; So werden diejenigen, so Forderungen nach denen ergangenem Eventuallusten an gedachte Frau von Hagen gebohrne von Versen haben, hiedurch eingeladen, sich in Termino den 26ten May a. c. in Stargard bey den Herrn Landrat von Barfus einzufinden, solche zu liquidiren, und sich mit denen Herren und Frauen Erben oft wohlgedachter Frau von Hagen, gebohrne von Versen zu vergleichen, und soll nach getroffenen Vergleich für die baldige Bezahlung gesorget werden.

Zu Verklaerung des versallenen Lastwischen Hauses, auf der Wiese vor Stargard, welches zu 61 Rtl. 16 Gr. gerichtlich zuurirt worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; albdem solches dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zgleich in Termino sub pena præclusi melden.

Bey dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Nadlers Andreas Loiken Creditorebus, Creditores auf den 22ten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proficiendum credita tenandum concordium liquidandum adactiret, auch Debitor fugitivus in Termino zu erscheinen, und mit Creditorebus zu liquidiren, und gütliche Handlung zu pflegen, bey gesetzl. mäßige Strafe aufgesodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitoribus des Concursus sind, sind gelahden, binnen 4 Wochen ihre Debitora gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuseigen, wie die daselbst in Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren befogen.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frohreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Marchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkaufsten Gute Plumenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 29sten May a. c. erstere ad exercendum ius protimis & retrahis, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgelahden, sub comminatione, dass Agnati mit ihrem iure protimis & retrahis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Gute haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sollte. Signatum Göslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Curia zu Basewalk, sind des verstorbenen Consulis Dirigentis und Syndici Werner Caspar Rueßdorff Immobilia, auf den 14ten April, 1ten May und 2ten Junii a. c. gegen den leztern peremptorio zur Subhastacion gestellet, auch in diæc. Terminis zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgelahden.

Als zu Treptow an der Rega, Maria Elisabeth Phillips, legit verheiliche gemesene Gedövius, verstorben; So werden alle diejenige, so an der Dokuæ Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Anfrage zu haben vermeynen, hiedurch erga Terminos auf den 24sten April, den 15ten May und den 6ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse baselbst ad docendum ius hereditarium vel liquidandum & verificandum credita sub pena præclusi citaret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Görlin affigirter.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Glatom, nachdem er das im Vorläufigen Tressen belegene Gute Nehfede, an den Hauptmann von Billerbeck verkauft, sämtliche an diesem Gute interessirende Creditores vorgelahden, und ist in denen ergangenem Edicatibus Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. bestimmet, mit der Verwarnung, dass die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Gute Nehfede, gänglich abgewiesen und in Anschlag dessen nicht weiter gehörer werden sollen. Wernoch sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und bajuß gehörige Herrengasse, von 7 Schwadte, in Termenis den 27ten Februarii, den 27ten Marci und den 6ten May, gerichtlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittage um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollo thun, und gewärtigen, dass in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi & perpetui silentii citaret, in eben diesen vorerwähnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur Ausseitandersezung der Witwe Bürgermeister Müllera zu Uckermünde Erben, ist deren Wohrahaus am Markte, so zur Brauerei apert, auch wobei Brau- und Brandwein-Brennerey-Geräthshäuser vorhanden, subhastirt, und wird in Termenis den 1ten May, den 15ten May und den 29ten May a. c. zum selben Gebot cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebothen. Zugleich sind Creditores ad proficiendum, liquidandum & verificandum credita erga ultimum Texmalaus sub pena juris citaret.

Zu Stargard soll des Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino den 20sten Junii c. plus lictori verkauft werden; Liebhabere können sobem vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub pena præclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lemn jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Worbeland, in ultimo Termino den 20sten Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwaige Liebhabere alsdenn contra Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena juris zugleich melden.

9. Personen so entlaufen.

Es ist der Knecht Johann Barthoff, aus Sachsen gebürtig, und von mittelmäßiger Größe, welcher dabei rot von Gesicht, mit einer Habichts-Nase, auch schwarze Haare und schwärze Augen hat, dessgleichen ein blau Futter-Hemd, und blauen Rock erträgt, in der Nacht vom raten auf den 12ten April dieses Jahrs, mit seiner Frau, welche aus Preßlow gebürtig, kurz und dick von Statur, im Gesicht Wocken narbig, und zugleich schwanger ist, heimlich aus Grusow von seiner Herrschaft entwichen, und hat dazu einen neuen kupfernen Kessel mitgenommen. Alle und jede resp. Obrigkeitkeiten werden daher hiermit dienstlich erfahret, diese beiden Flüchtlinge, wo sie angetroffen werden, sofort in Verhaft nehmen zu lassen, und davon an den Herrn Lieutenant von Kamke zu Grusow per Bellgard, oder an den Herren Cregg-Einschreiber Comman zu Bellgard halbige Nachricht zu geben, da denn wegen deren Abholung das nötige zugleich verfügt, und alle Kosten baar und mit volem Dancke, erstattet werden sollen.

10. Avertissements.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kichsen, in derselben Ebemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagierte Corporal Alexander Klimasewicz Schaltomer, adidatiter eltiert worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. e. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzugeben, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgebachtter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese endlich erbärtet hat, bisher keine Nachricht von seinem hiesigen Aufenthalt gegeben, in Entschzung dessen soll die gesuchte Ehr-Scheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verehelichen zu können; welches demselben hiethurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Februaris 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rühring zu Wüstenfelde, Berghenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau Johanna Helena Spierlingen adidatiter vorgeladenen werden, in Termino den 2ten Julii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und beim Verhör die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entschzung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verehelichen nachgeboten werden soll. Signatum Stettin, den 10en Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Procurati Petri Calov, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl besagte als unbekannte Membra derer ehemahls zu Göslin, Stolpe und Schlawe errichtete gewesenen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptorium den 29sten Junii a. c. vor unserm Königlichen Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als wirkliche Membra, Erben oder Sohn, 2.) ihre Bestände abgegangenen Membrorum überwanderter Collegiorum philadelphicorum zu legitimieren, die zu erklären: Ob sie ex Deposito unter Edle-mäßiger Sicherheit aufgeliehenen Capitalien pro rata part baaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemeynet, und denn mit vielen Kosten verklippten Verspruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewährigen, daß 4.) mit Ablauf des dritten Termini peremptorii und nach geschehener Anschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungehorsam niemand weiter gehobet, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden solle. Signatum Göslin, den 22ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hess-Gericht.

Bey den Magistrat zu Tüxen, schen Terminis, licetationis auf den 23sten April, 21sten May und 22sten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebrantzen Wahl-Mühlen-Gerechtigkeit, bestehend in einem anzulegenden Wahl- und Wahl-Ganges, unberamet, und ist die hiesige Brau-Commun als Zwangs-Wahlstätt dabei zugelegt; wie denn auch Unternehmer das zu verfachten Erbauung benötigte Van-Holt, steig aus unserer Heyde und einige proportionirte Treppjahre zu gewähren hat.

Weg

Bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin, und von der 17ten Hannöderischen Lotterie die Plane gratis, die Loope zur 1sten Classe aber vor eine halbe Pistole zu haben.

Der auf seiner Proseßion als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe da dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dazumal unter dem Königl. Dänischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ken Jahres, und war in letztem Termine peregrin zu Rathhouse zu erscheinen, eitretet, dessen Eiben aber müssen sich auch gebürgt legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigirte, sub comminatione, salis in ultimo Termine den 1sten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulz'schen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 1sten December 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der bisherige Besitzer des Frew-Schulzen-Gerichts zu Jacobshagen, Michael Hein, nach rechtlichem Auspruch, den Theilsoen Kindern, dieses ihr Väterliches Grundstück nieder abtreten müssen. Da nun die Auszahlung für das Schulzen-Gericht an den Hein den 1sten Junii a. c. geschiehet; Als wird solches von Magistrats wegen hiedurch bekannt gemacht.

Die zween abtretende Schumacher-Gesellen, Brüder Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und fals sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Testaments-Eben auf den 25ten Junii 1767, für S. Rath Königlich Preußische Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edikuliter & peremptorie adactiret.

Da alhier zu Barth im Herzogthum Vorpommern, der Bürger Joachim Ludwig Volkward, neulich mit Ende abgegangen, und zweene Söhne, als seine einzige Erben ab intellato hinterlassen, davon aber der älteste vor etwa 9 Jahren in der Fremde gegangen, ohne daß man seit der Zeit von seinem Aufenthalte etwas gewisses erfahren, und dann dessen jüngster Bruder Jacob Volkward ad adipiscendum hereditatem gebeten, daß sein Bruder, namentlich Johann Ludwig Volkward, welcher nach seiner Vermuthung in Königlich Preußische Militair-Dienste gegangen, edikuliter in denen Stettinischen Intelligenz und Zeitungen eitretet werden möge, und Wir solchem Suchen nicht entfallen mögen; so wird obgenannter Johann Ludwig Volkward hiedurch mit Kraft dieses eitretet und vorgeladen, zur Theilnehmung der ihm von Vater angekörten Erbschaft, sich binnen 6 Wochen alhier einzufinden, im widrigen er für tote gehalten, und die ganze Verlassenschaft dem jüngsten Bruder, jedoch sub cautione praetexta & locundum inventarium, eingeräumet werden wird. Barth, den 11ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Barth.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Brauer Wilhelm Heyse, sein daselbst in der Markstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Garnweber Meister Daniel Weetermann, für 250 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Abläffung auf den 26sten May c. angesetzt; so werden die etwanigen Contradicenter, oder wer sonst einige Ansprache an diesen verkauften Grundstücke zu haben vermeynet, hiedurch eitretet, sich in presco Terminis den 26sten May c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Ansprache sub prejudicio zu vertheidigen.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Hausbäcker Meister Johann Friederich Wulf, seine auf dortigen Stadtfelde belegene eine halbe Huße Land, an den dortigen Schmiede-Meister Johann Gabriel Neuendorf, für 340 Rthlr.; wer demnach hierwider ein Jus contradicendi oder sonst eine begründete Ansforderung zu machen vermeinet, hat sich in Termino den 26sten May c. daselbst zu Rathhouse bey Verlust seines Rechts zu melden, und seine Ansforderung zu vertheidigen.

Es ist bey dem Goldschmidt Pohl in der Beutlerstrasse zu Stettin, ein abgebrochener alberner Löß fel zum Verkauf gebracht worden; sollte er einen entwande seyn, der kan sich bey ihm melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Polizey-Audreuter Johann Martin Sasse, sein Wohnhaus in der Davenstrasse, an den Häcker Otto Christian Kieselbäcker, für 120 Rthlr. verkauft. Terminus zur gerechtlichen Verlassang ist auf den 29sten May c. angesetzt; und solches denen Interessenten von Gerichts wegen zu ihrer Achtung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 1sten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es hat der Müller Johann Christoph Clausenitz zu Podejuch, den Espenberg neß der Wind-Mühle, Landry und übrigen Pertinentien, an die Herren Johann Busse und Paul Havenstein in Alten Damm überlassen, und da diese Grundstücke in Termino den 21sten May a. c. denen Kaufmänn vor- und abgelassen werden sollen; So müssen diejenigen, so ein Jus contradicendi haben, sich sodann Vermittelt ges um 11 Uhr zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer, sub pena præclusi & perpetui silentii meiden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 9. Majus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Uhrmacher Nücke, eine ganz neue vollständige Hafens-Uhr, welche 12 Stücke spielt, nebst einen Lauten-Zug zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey ihm, in der Grapenglesser-Straße wohnend, zu melden, und einen billigen Accord zu gewähren.

Der Leinweber Samuel Hausmann, will sein Haus, so auf der Laskadie, in der Kirchenstraße, zwischen dem Leinweber-Wernicke und dem Schalzführer Hahn, inne belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können es befehlen, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Pingell ist die Niederlage von Hobackspfeisen, und sind anjeho bey ihm alle Sorten zu haben, nemlich: Kaiser-Pfeisen, dico Könige, dico mittel, auch kurze und Strumme-Pfeisen; auch ist bey ihm die Eisen-Niederlage, von grosse und kleine Graven, dico grosse und kleine Röck, Eigel, Eßrollen, Schmor-Löffle und Kessel, eiserner Ofen, schwarz Blech, Stangen, und Knüppel-Eisen.

Des verstorbenen Altermann der Schuster-Meister Fuhrmanns Witwe, will ihr in der Gubrstrasse, zwischen des Tischler-Meister Asmanns, und des Schlosser-Meister Butenhofs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, verkaufen. Es besteht in 6 Stuben, 4 Kammern, 1 gewölden und 2 Balkenfeller, guten Hofraum, nebst ein Hintergebäude, worinnen eine Schmiede befindlich; Liebhabere können sich alda einzufinden, und einen billigen Accord gewähren.

Da im ersten Termine, auf meinem Hause, welches oben in der Grapengi-Hofstrasse belegen ist, nicht billiglich geboten worden, so sehe den zweyten Termine an, als den 14ten May Nachmittags um 2 Uhr. Dieses Haus ist mit allem versehen, als Stuben und Kammern, 3 Kellern, Kornboden, Backofen, Grubmühle, einen grossen Kupfernen und eingemauerten Kessel, Backtröge, Wanzen und Siebe, und was zu der Haushälterhandhierung gehörer, wie auch eine Rolle; Käufer belieben sich am bestimmten Tage bey mir auf dem Röddenberge einzufinden. Stettin, den 7ten May 1767.

Joachim Bötticher.

Ausser Schwedischen ungeldschten Kalk in Tonnen, und dergleichen geldschren, ist auch Weißkalk, das ganze Achtel zu zwölf Groschen, bey dem Kaufmann Kasel zu haben, wie denn auch Polnischer Weißien, guiter Roggen &c., gutes Braumal bey demselben zu bekommen.

Es soll des Hütter Sebrellens, in der Reisschlägerstraße belegenes haus, so von den geschworenen Werkleuten zu 150z Röhl. 2 Gr. taxiret, publice am Meistertindenden verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termine subhastacionis auf den 17ten Juni, 1767 August und 25ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamem Städte gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewähren. Signatum Stettin, in Iudicio, den 7ten May 1767.

Weil sich kein Mieter gefunden zu dem alten Schuster-Gartenhaus, hinter der Kohlmühle belegen, nebst denen zwei Gärten, so wird Termminus auf den 22ten May angesehen, entweder das Hinterhaus mit seinen zwei Gärten zu vermieten, oder beide Häuser, hinten und vorne, nebst deren daby befindlichen drei Gärten, am Meistertindenden zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich am benannten Tage auf der Schaller-Amtshause in der Wollmeierstraße Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Es ist eine vierstellige in Niemen hängende sehr bequeme Reise-Chaise, aus der Hand zu verkaufen. Sie ist innwendig mit grünem Liche, und auswendig mit Ledern beschlagen, dauerhaft gemacht, und so artiret, dass viele Sachen darin eingepacket werden können. Liebhabere, welche dieselbe, für einen civilen Preis zu kaufen gewillter sind, können sich deshalb bey dem Weleger biengiger Zeitungen melden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des verstorbenen Meiste-Controllor Mackers Haus, in der Esslinischen Straße belegen, welches in der Aestimation auf 226 Röhl. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistertindenden verkaufet werden, als wozu Termio licitacionis auf den 10ten April, den 15ten und 25ten May a. c. anberahmet worden; Kauflustige haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathaus eingefinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

In

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Gräzmachers Haus in der Erbsstraße, Schulden halber subhaftiret, und Termini licitationis auf den 19ten May, 14ten Juli und 8ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Abdication gewährtigen. Signatum Rügenwalde, den 20sten Februarie 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Pasewalk soll der Nachlass des Consulis Dirigenzis und Schreibers Ruhedorf, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Bettlen, Leinen, Tischgedecke und andere Hausmeubles, im gleichen die Bibliothek, auf den 17ten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Die vermötere Frau Janischen in Danow ist gesonnen, ihr Haus nebst den Pertinentien, welches in der Vorde-Strasse, zwischen den Gebrüdern, Meister Johann Caspar und Meister David Franzen beslegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; diejenigen also, welche willens sind, dasselbe zu kaufen, können sich des derselben in allen zeiten melden, das Haus beobachten, und eines billigen Handels gewärtig sein.

Zu Kleinen-Rüssow, will der Mühlmeister Friederich Matthies, seine Windmühle, cam perioenell, aus freyer Hand verkaufen. Es sind hierzu zwei ganze Dörfer, und noch 4 Einwohner in Cunow, als Zwangs-Mahlgäste belegent; Kauflustige können sich bey ihm daselbst melden, und Handlung pflegen. Der Bürger David Bartelde zu Wangen, offerirt seine Landung, Haus, Hof und Scheune, noch malen zum Verkauf aus freyer Hand; wozu Termine auf den 8ten und 22ten May, auch 12ten Junii a. c. angesetzt worden; worin sich Kaufbedürftige vor dem Stadts-Gericht zu melden haben.

Zu Berlinlin in der Neumark, sollen 200 stück Eichen Kaufmanns-Guth, auf Approbation verkauft werden; Termini licitationis sind den 8ten May, den 4ten Junii und den 12ten Julii a. c. Kauflustige denselben sich Morgens um 10 Uhr einzufinden, und hat plus lichans die Abdication bis auf hohe Approbation zu gewährtigen.

Nach allernächdigster rc. Kammer-Approbation und Verordnung de dato Cöslin den 16ten Octo-ber, sollen 50 stück Eichen aus der Nödenbergischen Stadtbede, in Stadt-Pirpen- und Granitz, verkauft werden; die angesetzte Licitations-Termine sind der 26ten May, der 23ten Junii und der 21sten Julii c.

Da wir nöthig gefunden, die Wasserimühle zu Leba, zum erblichen Verkauf anderweitig licitieren zu lassen, und solcheranach Termimi licitationis auf den 7ten und 21ten May, auch 4ten Junii a. c. angesetzt; so können Kauflustige sich in gedachten Terminis auf dem Achte zu Lauenburg Börnittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both und Gebot ad portacollum geben; wobei zugleich bekant gemacht wird, daß in soldigen Terminis auch die alte daselbst verhandene Windmühle besonders licitirt werden soll, und haben Kauflustige zu gewärtigen, daß demgenten, welcher besonders in ultimo Termino, auf eine oder die andere von diesen Mühlen die besten Conditiones offerire, solche bis auf allerhöchste Approbation angeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 23ten April 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deyutations-Collegium.

Auf der Adelichen von Waldens-Wehrentinschen Heyde, eine halbe Meile von der Stadt Woldenberg belegen, und an den Dragesstrom angränzend, ist nachstehendes Holz zum Verkauf angesetzt: Zu 16 Ringe Stabholz und zu 60 Schock Klappholz die erforderliche Eichen, wovon das übrige zu Schiffen- und Bodenholz auszuarbeiten ist. Hierächst an Rehnenholz: 100 stück Saugblöcke, 60 stück Balken, 150 stück Sparholz a 9 bis 10 Zoll, 250 stück Bohrholz a 7 bis 8 Zoll, 100 bis 200 stück Schwammbäume. Auch wenn jemand dazu belieben trüge, eine Quantität Eßen zu Klosterholz. Termimi licitationis werden hiemit auf den 21sten May, 10ten Junii und 24sten Junii a. c. anberammet; in welchen, und besonders in letzterem, sich Kauflustige bey dem Herrn von Uinstedt in Wehrentin angeben, und gewärtigen können, daß dieses Holz plus licitanti, bis auf Approbation E. Hochlöblichen Neumärkischen Pupillen-Collegii angeschlagen werden wird.

Zu Gollnow will der Barfußdorfsche Küster Herr Koenow, sein daselbst habendes, in der Priesters-Strasse wohlbelegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Kaufbedürftige können sich entweder bey ihm in Barfußdorf, oder in Gollnow bey dem Brauer Herrn Naggaenzen melden, und einen billigen guten Handel gewärtigen.

In Curia zu Pasewalk, sollen die von dem Feldmesser Jucker ac depositum gebrachte Pfänder des Kaufmann Schortstains, als: ein brillanter Ring, rixitet zu 80 Rthlr., und an Silber, eine innwendig vergoldete Schale, zwei Leuchter, vier Eß- und sechs Theelöffel, wovon das Both zu 16 Gr., ferner zwei Stück geschmolzen Silber, das Both zu resp. 10 und 7 Gr. rixitet, auf den 26ten May a. per modum auctionis öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekant gemacht wird.

Auf Königlich allernächdigster Verordnung sollen in der Forst Grethenberg, zur Haupt- und Kreisstadt Arendswalde in der Neumark gehörig, 600 stück Eichen als Kaufmannsguth, von neuen zur Licitation gestellt werden. Termimi hizou sind auf den 8ten May, 25ten Maiudem und 29ten Junii a. c. festgesetzt.

gesetz; in welchen Kaufstädte sich allhier zu Rathause melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und ferner Bescheides gewährtigen können. Amtssralde, den 20ten April 1767.

Da die beyden Gebrüder, die Börsen, zu Maßlaf und Dago, dem Herrn Regierungsrath von Glasenapp a Polnow, als Herrschaft, bis Ostern c. incl. anno 325 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. an Arrende, und außerdem ein ansehnliches an Sommer-Saatkorn, so sie pro Inventario empfangen, schuldig sind, in Güte aber nicht bezahlen wollen, dahoo bereits den Zten und roten April ihr Vieh taxirt worden; so wird biemir Terminus zum Verkauf desselben, an Rindvieh, Pferden und Schweinen, so viel zu denen 325 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. Arrende, und fehlenden Saatkorn erforderlich, auf den 14ten May in Maßlaf und Dago angefeschet, und haben die Kaufstädte zu gewährten, daß ihnen das erstandene Vieh fogleich gegen baare Bezahlung soll abgefølget werden.

Da auf das Erbzinsguth Rosenburg bey Damm, in dem letzten Licitations-Termin nicht hinlänglich geboten worden; so wird ein anderweitiger Termin zum Verkauf oder zur Verpachterung auf den 18ten May c. angesthetzt; in welchem Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr bey dem Herren Bürgemeister Feige in Damm, bey welchen auch der Anschlag vorher zu sehen, einfinden, und bieten können.

Herr Christian Gottfried Neumann, Apotheker in Prenzlau, ist willens, sein Haus, mit der Apotheke, Privilegien, und andere Wara und Materialien, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bei dem Eigenthümer melden.

Der Zucker Johann Dof, will seinen eigenthümlichen Zuckerkahn, aus freyer Hand und volunter verkauften; Kaufbeiliebige können sich deshalb bey dem Notario Ottos in Wöllin, wie auch bey dem Eigenthümer selbst melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da Anckam verkauft der Fischfaber Joachim Glück, sein am Neuporth belegenes Wohnhaus, an den Meistermeister Johann Gottfried Fleischer; welches öffentlich bekant gemacht wird.

Da Stargard verkauft des seligen Kaufmann Beckers Witwe, an dem Löper Meister Gogel, ein Vorbeland, so belegen am Klühowschen Bruche.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die Herren Provisoris der St. Jacobi und Nicolai Kirchen, wollen das Kirchen-Haus auf St. Jacobi Kirch-Hofe belegen, so von dem Notario Herrn Schiller bewohnt wird, und in zwei Stuben, und Alcoven, drei Stämmern, Küche, Keller und Boden bestehend, vorstehenden Michaelis anderweitig auf 3 Jahre vermieten. Termine werden hierzu auf den 21sten May, 18ten Junii und 16ten Julii in der Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung, Vormittags um 9 Uhr anberahmet; worinnen sich Liebhabere dazu einzufinden, und der Mietre wegen accordiren können.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre berer auf den Garischen Stadt-Felde belegenen Cammeren-Äcker, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und dabero anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden müssen, auch Magistratus darin Terminum auf den 29ten May a. c. als den Tag nach Himmelfahrt angesehetzt; So haben sich die Liebhabere für ein und das andere Stück in Pacht zu nehmen gesonnen, in Termino Morgens um 9 Uhr zu Gar auf dem Rathause einzufinden, und der plus licetius zu gewährten, daß nach eingeholte Approbation der Königlichen Krieges, und Domainen-Cammer der Contract mit ihm vollenzogen werden soll, der ökonomische Anschlag von einer Huſe, kann bey dem Stadt-Cammerer eingesehen werden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Grenz-Postmeisters Witte zu Memel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Maßlaf verkauften Guthe Lückow, Schlawischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peratorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & re liquidandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddin, den 1sten April 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es hat der Mühlmeister Johann Friederich Albrecht zu Dödelow bey Prenzlau, seine daselbst belegene sogenannte Ober-Wassermühle, benedict der Graupenstampf und Oetmühle, mit allem Zubehör, an dem Müller Johann Körnig, für 1649 Rthlr. verkauft; und werden Creditores ad liquidandum & veriquidandum

sicandum sub pena præclusi & perpetui silentii in Termino feremtorio den 3ten Junii a. c. In Döbelow vergeben.

Zu Neustettin verkausset der Gärtner Gutsknecht, sein auf der Tempelburgischen Vorstadt, an den Aegermann Weyer belegenes Wohnhaus, um und sur 290 Rthlr., an den Steinweber Euc. Terminus solutionis ist den aten Junii c.; wer ein Ius contradicendi daran zu haben vermeynet, hat in Zeit von 4 Wochen, und die etwanigen Creditores in Termine solutionis sub pena præclusi sich zu melden.

Zu Edslin hat der Seifensieder Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle vermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befindet seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem siebili beneficio cessionis bonorum seine Befürchtung zu nehmen gemüfigt sei. Es ist also hierüber terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii c. sub pena præclusi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Edberg affigirt; als welches zu jedermanns Nachricht hieburch bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath daselbst,

Zu Schlawe soll des Fleischer Carl Noselers Wohnhofs, zwischen Meister Göhren und Voglöhner Bläser belegen, an den Meißtietenden verkausset werden, selbige ist in der Aestimation auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu sieben gekommen, und Termine subbstitutionis auf den 1sten und 22sten Junii, auch 17ten Julii c. angesetzt: Imgleichen auch dessen sämtliche Creditores ad terminum den 17ten Julii c. sub pena præclusi zu Rathaus in Schlawe eitiret worden, wopun die daselbst und in Stolpe affigirten Proclamata ein mehreres besagen.

Von dem Durchlauchtigsten Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden Könige ic. Erben zu Norwegen, auch Herzog zu Schleswig-Holstein ic. u. a. u. a. allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Pommerschen Hofgericht verordnete Director und Assessores. Chum hiemit kuud zu wissen, welchergetest der Wohledle und Beste von Berglasen zu Clozow, die untern 8ten November vorigen Jahres ergangene Proclamata, betreffend die Verdüsserung seines Gutes Clozow, nebst der Mäperen Wangels m. auch nebst allen Zubehör, cum docu. eatis aff. & refigionis in ultimo Termino reproduciret, und dagey um gewöhlliche Citationes ad audiendum præclusum gehorsamke Anschaltung gehabt habe. Wann nun dem Termo deficeret, und zu Publicition der Præclusio: Extentia: der 12te May c. anberahmet worden. Solchemnach eitiret, heischen und laden, Krafttragenden Amts, Wie bierme, alte und jede, welche an obbenannten Gute Clozow, und der Mäperen Wangellow, mit dem Zubehör, ex capite crediti, feudi, habeit Comm. vel alia quoconque Causa nulla omnino excepta einige Auftrache zu haben vermeynet, sich aber in præcis nicht gemeldet haben, an besagten Tage Morgens um 10 Uhr in Cancelleria hieselbst zu erscheinen, und der Publication der Præclusio: heizurohnen, sub pena Contumacie. Urkundlich unter des Königlichen Hofgerichts: Insiegel und üblichen SubsCription, Datum Greifswald, den 6ten April 1767.

(L. S.)

Von wegen des Königlichen Hofgerichts.

von Uebdom, Director.

Die Witwe Patelin, hat ihren hieselbst vor dem Koboldschenthore, zwischen der Witwe Scharpen, und dem Lößler Bevernick ihren Gärten, sub No. 49. belegenen Garten, an den Bürger Christian Harsch, und eigenhümlich verkauft. Diejenigen, welche solchen Kauf zu kontrahireten, oder an vordemelbten Garten einige rechtliche An- und Zusprüche ex parte crediti vel alio quoconque zu haben vermeyden sotten, müssen sich binnen den nächsten 4 Wochen desfalls zu Rathause melden, sub pena præc. ab & perpetui silentii. Demmin, den 2ten May 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Prenzlau soll des ehernabiligen Trompeter Littels Garten und Wiese, auf den Neustädtschen Damm daselbst Schulden, halber mit der gerichtlichen Taxe von 200 Rthlr. 16 Gr. subbafiret werden, und sind licitantes zur beliebigen Kaufhandlung, Creditores aber ad liquidandum & verificandum auf den aten Julii, 4ten August und 6ten October a. c. sub pena præclusi vor denen Stadt-Gerichten daselbst eitiret worden.

17. Personen so entlaufen.

Es ist von dem Königlichen Amte Massow, ein Amts-Unterthan und Knecht, Namens Michael Schmidt, ohne die allergeringste ihm gegebene Ursache, da er seinem Cammeraden, welcher Krank gelegen, in der Nacht die Lade erbrocen, und denselben alle Kleider daraus gestohlen, diebischer Weise entlaufen. Dieser Dieb ist ohngefähr 22 Jahr alt, unterscheter Statur, hat braune Haare, welche ihn sehr in die Augen gewachsen, trägt sonst ein blau tuchen Camisol, mit runden ziturnen Knöpfen, zuweilen auch einen alten leinenen Kittel; da nun dem Königlichen Amte daran gelegen, daß dieser entwiche Dieb, zur verdienten Strafe gejogen werde; so wird hiesmit jedermanniglich, besondres die Gerichtsobrigkeiten

Leuten und Herrschaften, auch die Herren Prediger auf dem Lande gebührend requirirtet, daß, wenn sich dieser Gottlosz Mensch an ein oder andern Orte betreten lassen, oder in Diensten begeben haben sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und dem Königlichen Amte Massow davon Nachricht zu geben, das mit derselbe gegen die gewöhnliche Reversales und Enttäzung der Auktionen wieder abgeholst werden könne.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 90 Rthlr. 12 Gr. Kirchen-Gelder, bey der Braunschweischen Kirche zu verleihen; vor Consilium Consistorii beschaffet, und eins sichere Hypothek mit liegenden Gründen bestellt, kann sich bey dem Herrn Patrone zu Braunschwey bey Grevenwalde in Pommern melden.

250 Rthlr. Kinder-Gelder, stehen zur Ausleihe parat; wer selbige benötiget, und gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey dem Bäcker Falzern in Stettin melden.

19. Ayvertissements.

Der Bauer Karge in Spie, Martin Below, und Hans Potraz, beyde Bauren auf dem ehemaligen Wormerke Bergsdörfern in Hentzenhagen, wollen ihre Höfe an andere Wirthen abtreten, da sie nicht des Vermögens sind, selbige vorzustehen; Diejenigen welche solche Höfe annehmen willens, können sich bey dem Magistrat obhier melden, und gewährtigen, daß wenn sie des Vermögens sind, diese Höfe anzunehmen, ihnen solche erb- und eigen übergeben werden sollen. Colberg, den 5ten April 1767.

Als der Schmied David Jugert, nunmehr seine auf dem Greisenhagenschen Stadt-Grunde belegene ein und dreiviertel Morgen Lass-Wiesen, und zwar den einen ganzen Morgen, an den Baumwoll-Schröder für 28 Rthlr. 12 Gr. und den drei viertel Morgen, an den Saft-Wirth George Hahn für 27 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft, und Kaufern nunmehr in Ternino den 14ten May a. c. diese Stund-Stücke geschäftlich vor- und abgelassen werden sollen; So wird solches denen erwähnten Contradicenten, oder wer sonst eine gegründete Anforderung daran zu machen vermennet, hiedurch bekannt gemacht, seine Rechte oder Ansprüche daran in Ternino den 14ten May a. c. gehörig zu vertheidigen, oder der Prælusion in gewährtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Braune Jacob Schwerdfeger, sein Haus in der langen Straße, No. 120, an den Schlächter Simon Peter Kirsch, für 20 Rthlr. verkauft, worüber den 29ten May a. c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll. Solches wird denen erwähnten Creditoribus und übrigen Interessenten, zu ihrer Achtung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 10ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Auf Anhalten des knechte Piels zu Neuendorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohn, gegen den 22ten Juli a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu geneßtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlawe verkauft die verwitwete Frau Bürgermeisterin Rupertus, ihre vor dem Stolpischen Thor belegene Scheune, und dahinten belegenen Garten, an den Herrn Postmeister Donson, für 20 Rthlr.; wer hierwider etwas einzumunden, oder an der Scheune selbst Prätenston hat, derselbe muß sich in Ternino den 5ten Januarii a. c. zu Rathhouse daselbst sub pena præclusi melden.

In Schlawe hat der Kaufmann Herr Benjamin Schulze, seine Scheune vor dem Cöslinschen Thor, an den Schiffer Wos verkauft; und da Terninus zu Vollziehung des gerichtlichen Kaufcontracts auf den 5ten Januarii a. c. angefesch get worden; so müssen sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, in gedachtem Termine in Rathhouse sub pena præclusi melden.

Zu Polzin verkauft der Schuster Meister Andreas Bürger, eine halbe Huſe mit Roggen besät, im Mühlenfelde, und eine Wahr im Wardinschenfelde, an den Bürger Christian Friederich Wendeler, für 75 Rthlr.; wer nun eine Ansprache oder ein Jus contradicendi an vorbereiteten Lande zu haben vermeint, derselbe muß sich a datt. binnen 14 Tagen zu Rathhouse melden.

In dem Weidischen Dörpe Steghagen, Saahiger Kreis, verkauft Bernd Friederich Budilm, seine Wude, cum se cinonii, an den Schulmeister Bernd Christian Rupenow; und haben sich alle diejenigen, so hierwider ein Jus contradicendi erachtend, binnen 4 Wochen bey dem Amtsraath Grabenitz, als Mandatoris über besagtes Guth, sub pena præclusi zu melden.

Zu Greisenberg verkauft der Uhrmacher Gottfried Wangerin, an seinen Sohn Johann Gottfried Wangerin, zwey Enden Acker, als zwey und eine halbe Ruth im Gauselkamp, und eine Fünf-Ruhe auf dem

dem Koylenberge belegen; Wer hierwider was einjundenden, kan sich in Termino den 12ten May zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es hat der hiesige Einwohner Herr Schmidt, sein in Cesero habendes Haus und Garten, an den dasigen Einwohner Herrn Trahns verkaufet, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 25ten hujus andorahmet worden; es werden daher alle diejenigen, so ex quocunque capite vel causa aliqua eis in sprache an diesem Hause haben, hiedurch percurio eitret, sich gedachten Tages bieselbst zu gestellen, und ihre Forderungen zu justificieren, wldrigensalso sie damit präcludiret und abgewiesen werden sollen. Pur dagla, den 1sten May 1767.

Königlich Preußisches Amt hieselbst.

Wer Lust hat zu Grefenberg eine wüke Stelle zu bebauen, deliebe sich ohne Anstand binnen 14 Tagen beym Magistrat zu melden. Es wird darauf frey Bauholz aus Königlichen Helden gegeben, und vor ein Haus a 2 Etagen 200 Rthlr. a 1 Etage 120 Rthlr.

Der Colonist Kiebeck, verkauf zu Barenbreck, im Körchenschen Amte, seinen Hof, an den Muschader Hollmann. Termius solutiois ist den 14ten Junii c.

Es haben allhier zu Greptow an der Tollensee, des vor dem Demminischen Dorfe verstorbenen Christoph Bölkerts Erben beliebt, die halbe Morgen Acker, so im Lückeninchenfelde, zwischen Meister Hande, und dem Klazowschen Küster Kreplin belegen, an den Müller Bölkert zu Prileben, für die 70 Rthlr. so velselbe darauf geliehen, läufig überlassen; welches dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Eben daselbst verkauf der Schmidt Diederich Müller, eine Scheune, an den Ackermann Lehmann, für 38 Rthlr., welche vor dem Brandenburgischen Thore, zwischen Barchen und Baben belegen; welches dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Auch ist daselbst der Cammerdyker Evert ausgemischt, welcher den Schnitt des Tollwurms versteht, vereidet worden; welches ebenfalls hiemit bekant gemacht wird. Greptow an der Tollensee, den 2ten May 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Nichtigkeit treffen möllen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüder Dittmers, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden feldige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch ediculata eitret, in Terminis den 2ten Junii, 3ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alßtir entweder in Person, oder durch Gesellnachricht vor uns zu gestellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Aussene bleibien aber zu gewährten, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extradiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts alhier.

Es hat der Haussvater, im St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, Christian Haarmüller, mit seiner verstorbenen Frau, Maria Elisabeth Wickerin, eine gerichtliche Disposition erlichtet, welche den 4ten Junii a. c. in des Klosters Kostenkammer, Vormittages um 11 Uhr publiciert werden soll; So hiemit bekannt gemacht wird.

Es hat der Schiffer Matthes Matthiesen Köth aus Glensberg, sein Klincker-Gallioth die Jungfer Elisabeth genannt, an den Schiffer Christian Bos zu Stettin aus freyer Hand verkauft; Terminus zur Zahlung der Seider, ist auf den 29sten May a. c. festgesetzt; welches allergnädigster Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder der ein Jus contradicandi an obbenannten Schiff zu haben vermeyne, sich binnen 3 Wochen und höchstens in Termino den 29sten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Schiffer Christian Bos Hause auf der Schiffbauer-Lastadie beliebigst melden köste; nach Verflüssigung obgedachten Terminis aber anderweitig keiner gehöret werden, sondern das Kaufpreuum auszuzahlen werden wird.

Zu Bükenfelde hat der Mühlmeister Carl Maas, seine Eigentums-Windmühle, an den Müller Johann Caspar Dieckmann aus freyer Hand verkauft. Und da die Auszahlung des Kauf-Geldes und Abtretung der Mühl, allererst kommenden Trinitatis geschiehet; So wird solches denentenigen so ein Interesse bey der Sache zu haben vermeyen, in Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiedurch bekannt gemacht. Berchen, den 12ten Marci 1767.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Es soll das auf dem Klosterhause unter der Königlichen Herren-Freyheit, zwischen George Willer und der Ecke nach dem Hospital zu, belegenes Haus, welches von der Witwe Wegener und Erben, an den Schaubenbrauer Michael Gottfried Egert verkauft, auf der Königlichen Regierung in Termino den 29sten May a. c. vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder daby seine Gerechtsame wahrnehmen, und sich am benannten Tage auf der Königlichen Regierung melden könne.

Da der Kaufmann und Seidenhändler Petersen zu Stettin, nunmehr seine Lage verändert, so macht er sowohl einheimischen als auswärtigen Freunden kund, daß er in der Breitenstraße anzutreffen, zu dem ehemaligen Heinrichs Bahne, woselbst annoch bey ihm zu haben: reich Mäzenstoffe, goldene und silberne Tressen, massive Knöpfe, Tasche, Drogen, von allen Couleuren Seide, in gleichen schwarzer Damask, seldene und wolleue Wölpe, halb Seidenzeug, geblümten und geskreisten Calémantique, dito Baumwollenzug und Flanel, Cravaine, Kreise, wie auch ganze und halbe seldene Bänder, sowol in Stücken als ein detaile, seldene Lücher, Nesseltuch und Cannesfah, &c. wie auch gute Sorte Flachs, und da das Haus zum Logiren besonders gut eingerichtet, so offeriert er Reisende gut Accommodement.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. April, bis den 6. May, 1767.

Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Anelam mit Getreide.
 Christ. Lorenz, dessen Schiff die Liebe, von Lützenburg mit Butter, Käse, Speck und Grütz.
 Christ. Vensd., dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joh. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.
 Gottfr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Niedom mit Getreide.
 Gottfr. Sunkel, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Wein.
 Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Anelam mit Getreide.
 Jan Arys Knoper, dessen Schiff der Loschmaul, von Bourdeaux mit Wein.
 Carl Rakenbein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna, von Amsterdam mit Wein.
 Jan Beunis Frecks, dessen Schiff die Eintracht, von Hamburg mit Stückgüther.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Koblen.
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arres mit Speck, Butter und Kreide.
 Joh. Schulz, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. April, bis den 6. May, 1767.

Joh. Große, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salt.
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Elbing mit Salt.
 Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Pfeipenstäbe.
 Mich. Bartelt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Petersburg mit Wein.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salt.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Elbing mit Salt.

Christoph Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Eckendorf mit Salz.

Joach. Böll, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salt.

Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Salt.

Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Glas.

Ibe Rohde, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Stückgüther.

Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anelam mit Salt.

Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannis, nach Demmin mit Stückgüther.

Friedr. Grob, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Salt.

Jac. Heinr. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Ophostkäbe.

Dan. Brunsdorf, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Blei.

Carl Friedr. Büttel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salt.

Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, nach Anelam mit Salt.

Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anelam mit Salt.

Pet. Daniellsen, dessen Schiff Emaus, nach Arde mit Glas.

Jursen Dierks Eicker, dessen Schiff der alte Nordherr, nach Amsterdam mit Schiffsholt.

Mart. Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Stralsund mit Salz.

Dan. Destrereich, dessen Schiff Christoph Jacob, nach Elbing mit Salt.

Pet. Rackau, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Pfeipenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. April, bis den 6. May, 1767.

	Winspel	Schessel
Weizen	18.	5.
Roggan	7.	22.
Gerste		19.
Malz		
Haber		
Erdson		4.
Buchweizen		
Summa	27.	2.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 29. April, bis den 6. May, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersken, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 8 g.	33 R.	24 R.	16 R.	10 R.	13 R.	26 R.	24 R.	18 R.
Bahn		35 R.	24 R.	19 R.	24 R.	12 R.	32 R.		16 R.
Belgard	3 R.	42 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	18 R.	
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Budith									
Gützkow									
Camitt									
Talberg	1 R.		24 R.						
Edelw.	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.		12 R.	24 R.	48 R.	
Evilia									
Dabke		Haben	nichts	eingesandt					
Damm									
Dennin									
Giddichow									
Grevenwoerde		Hat	nichts	eingesandt					
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	36 R.	30 R.	22 R.	14 R.	15 R.	30 R.		14 R.
Gülow									
Großböhmen									
Harmen									
Labes		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Magow									
Naugard									
Neuward									
Naserwitz	3 R.	36 R.	27 R.	18 R.	18 R.	14 R.	30 R.	24 R.	16 R.
Pencun	2 R. 8 g.	38 R.	28 R.	19 R.	22 R.				13 R.
Wlathe									
Wöllin		Haben	nichts	eingesandt					
Woldkow									
Wolin	3 R. 8 g.	36 R.	26 R.	22 R.		16 R.	38 R.		
Razebuße		Haben	nichts	eingesandt					
Regenwalde									
Rügenwalde									
Kummelsburg		Hat	60 R.	25 R.	15 R.		10 R.		
Schlawe			nichts	eingesandt					
Stargard									
Stepenitz		Hat	56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	
Stettin, Alt			38 R.	25 R.	20 R.	15 R.			18 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt	19 R.	22 R.			
Stolp									
Schwedtumünde		Haben	nichts	eingesandt					
Templenburg									
Cripton, S. Pomm.									
Cripton, L. Pomm.		36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.		16 R.
Uckerlande		Haben	nichts	eingesandt					
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alle hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.